

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
13. Juni 2015**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Änderung Kirchenwahlgesetz
- 4 Neuer Lehrplan für die Konfirmandenarbeit
- 5 Genehmigung der vorläufigen Jahresabschlüsse 2014
- 6 Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltes und der Finanzausgleichskasse 2014
- 7 Entlastung der Jahresrechnung 2014

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 29. Mai 2015 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 13. Juni 2015, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Samstag, den 13. Juni 2015, um 8.30 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus Herford. Die Predigt hält Pfarrer Manfred Walter über die Jahreslosung aus Römer 15,7. Die Kollekte ist bestimmt für den Verein „Ehe- und Lebensberatung e. V.“ Sie erbringt 569,15 Euro.

C. TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Grußworte, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst und eine Frühstückspause werden die Verhandlungen im Lutherhaus um 9.45 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, den theologischen Ortsdezernenten Landeskirchenrat Dr. von Bülow als Vertreter der Landeskirche, die Vertreter der Presse und die Gäste. Er dankt dem Synodalprediger Pfarrer Walter sowie allen an der Vorbereitung des Gottesdienstes Beteiligten. Die Synode applaudiert.

Die Synode gedenkt des verstorbenen Synodalen Werner Wüllner.

Dr. von Bülow überbringt die Grüße von Präses Kurschus und Dr. Heinrich. Er hebt das Miteinander der verschiedenen Dienste in der Ev. Kirche von Westfalen hervor und weist auf den deutlichen Rückgang der Zahl der Theologiestudierenden in den letzten Jahren hin. Er bittet, für das Studium der Theologie bei jungen Leuten in den Gemeinden zu werben.

Er weist darauf hin, dass die differenzierte Gottesdienstzählung in unserem Kirchenkreis seit März 2015 die EKD-Statistik künftig verändern könnte und wirbt für den Gottesdienstbesuch.

Superintendent Krause dankt dem theologischen Ortsdezernenten und bittet den Scriba,

die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 124 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 16 Mitglieder an der Synode teil, außerdem zwei Gäste. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 154. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 103). Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab. Superintendent Krause dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet, Anträge schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

Akklamation per Klopfen

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

Einstimmig

TOP 2: Gemeindeberichte und Bericht des Superintendenten sowie Bericht zum Bereich der Diakonie mit anschl. Aussprache in Kleingruppen

Superintendent Krause hält seinen Bericht (siehe Anlage). Es gibt keine Rückfragen.

Assessor Kasfeld fügt seinen Bericht an (siehe Anlage). Es gibt keine Rückfragen. Die Synode dankt den Berichtenden mit Applaus.

Nach einer Gesprächsphase in sechs Kleingruppen moderiert Assessor Kasfeld die Aussprache im Plenum. Als Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden festgehalten:

- **Arbeit im Presbyterium – Leitung der Kirchengemeinde** (Michael Krause/Sabine Lampka)

Gemeindeberatung, Impulstage usw. werden in den Gemeinden als hilfreich erlebt. Das Administrative stellt im Tagesgeschäft eine hohe Anforderung dar, die Zeit kostet. Gewinn und Kraftquelle können ein Gemeindebeirat sein, der Umbau eines Gemeindehauses, neue Konzepte in der Seniorenarbeit oder die Veränderung der Wahrnehmung: Konfirmandenarbeit

und Konfirmandenpraktika bieten gute Chancen.

- **Kirchenmusik – Impulse für eine klingende Kirche** (Prof. Dr. Helmut Fleinghaus/Axel Bruning)

Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit ist auf den C-Stellen zu knapp bemessen, die Gemeinden müssen selber etwas zuschießen. Die Bezahlung von Kasualien ist unklar: Sind sie im Vertrag enthalten oder zusätzlich? Die Koordination von kirchenmusikalischer Arbeit ist bei den knappen Stundenkontingenten der Musiker kaum möglich. Altersdifferenzierte Chöre aufzumachen ist kein Problem, auch altersübergreifende Chöre gibt es, allerdings zu wenig Kinderchöre. Kaum zu überbrückende Probleme bereitet überall der personelle Abbruch nach dem Schulabschluss. Teilweise gibt es zu wenige C-Musikerinnen bzw. C-Musiker.

- **Diakonie in der Gemeinde** (Eva-Maria Schnarre/Petra Weichelt)

Es gibt ein Bedürfnis nach Vernetzung und nach Besuchsdiensten in Altenheimen, die zu organisieren wären. Es sollte eine bessere Kommunikation zwischen Diakoniestationen und Gemeinden angestrebt werden. Möglichkeiten müssen abgerufen werden, Menschen müssen zugerüstet werden, Knowhow ist in den Institutionen (z. B. Diakoniestationen) durchaus vorhanden.

- **Viele Gottesdienste – Vielfalt der Gottesdienste. Schaffen wir das alles noch?**
(Brigitte Janssens/Sergej Klause)

In der Vielfalt der Gottesdienste liegt die Chance, dass die Theologinnen und Theologen sich auf ihre Kompetenzen besinnen und weniger auf die Gemeindeverwaltung. Gottesdienste sollten gemeinschaftlich mit anderen Berufsgruppen (z. B. Kirchenmusiker, Küster) gefeiert werden. Wird die Gottesdienststruktur in einer fusionierten Gemeinde neu aufgebaut, sollte dabei die Gemeinde einbezogen werden.

- **Flüchtlinge** (Holger Kasfeld/Holger Gießelmann)

Blick auf das Thema aus Richtung Gemeinde und Jugendarbeit: Alle suchen Kooperationspartner und finden sie auch. Bei Ämtern stößt man auf offene Ohren. Was vor Ort geleistet wird, ist sehr vielfältig. Wünschenswert wäre eine „Landkarte der Angebote“ im Bereich Flüchtlingsarbeit: Welche Gemeinde macht in dem Bereich was? Womit können wir uns vernetzen? Wer erteilt z. B. Deutschunterricht in der Nachbarschaft? Wo gibt es Sportangebote? Benötigt werden Angebote im Nachmittagsbereich.

- **Wohin geht die Reise? Welche Ideen gibt es? Welche neuen Wege werden beschritten?** (Dr. Gerhard Diekmeyer/Gernot Harke)

Der Wandel ist nicht die Zukunft, sondern die Gegenwart. Wandel weckt Verunsicherung, aber auch Hoffnungen. Es gibt Bereitschaft und Chancen, der Wandel muss aber jetzt schon gestaltet werden. Bisher werden notwendige Entscheidungen noch nicht getroffen.

TOP 3: Konzeptionelle Überlegungen zur Alten(heim)Seelsorge im Ev. Kirchenkreis Herford

Assessor Kasfeld erläutert, dass das vorliegende 14-seitige Papier einen Entwurf darstellt, mit dem ein synodaler Diskussionsprozess (Votensammlung) für eine später zu beschließende Konzeption in Gang gebracht werden soll.

Pfarrerin Hoppe-Rolland gibt Erläuterungen zu dem vorgelegten Papier (siehe Anlage).

Die Rückmeldungen und Fragen zu dem Thema drehen sich um die Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher, um die Finanzierung und um Anforderungen an die Hauptamtlichen:

Superintendent Krause bemerkt zum Stichwort „Absicherung“ (vgl. S. 4, zweiter Abschnitt), dass in Bünde-Lydia (Jacobi-Haus) und Spenge (St. Martinsstift) jeweils ein Pfarrstellenanteil von 25 Prozent auf Altenheimseelsorge festgelegt worden sind. Außerdem wird dieser Arbeitsbereich durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst oder Beschäftigungsdienst weiter stabilisiert.

Pfarrerin Baumann-Schulz sieht Defizite bei der ehrenamtlichen Ausbildung von Altenheimseelsorgerinnen und -seelsorgern, deren Kompetenz weder im Rheinland noch in Westfalen ausgenutzt werde. Um sie weiterbilden zu können, fehlen die personellen Ressourcen.

Pfarrerin Tichel pflichtet dem Gedanken bei, dass gute Begleitung der Ehrenamtlichen die Voraussetzung dafür ist, dass sie in der Arbeit bleiben, dass sie sie überhaupt tun können. Sie müssen sich dann auch verpflichten, dabei zu bleiben.

Superintendent Krause benennt als Perspektive die neu geschaffene Strukturpfarrstelle. Sie soll und kann einen Beitrag für die Begleitung von Ehrenamtlichen darstellen. Das muss allerdings noch entwickelt werden.

Pfarrerin Böhringer hebt die in dem Papier erwähnte niederschwellige Ausbildung für Besuchsdienste und die Begleitung für Seelsorgegespräche positiv hervor. Sie hält die Arbeit

der Ehrenamtlichen für unverzichtbar. Außerdem sähen sie in ihrer Arbeit auch für sich selber einen Gewinn.

Assessor Kasfeld sieht anhand von Punkt 5.2.4 (S. 11) des Papiers viel Erfahrung im Kirchenkreis in der Spannung von Freiheit und Verbindlichkeit.

Pfarrerin Henning warnt aus den Erfahrungen des Bereichs Telefonseelsorge davor, die hauptamtliche Begleitung der Ehrenamtlichen kleinzureden, sowohl personell als auch finanziell.

Pfarrer Harder fragt, ob sich die Häuser an den kirchlichen Angeboten finanziell beteiligen. Er hält Einzelfallgespräche mit den Trägern der Häuser für nötig.

Laut dem **Synodalen Scheele** müssen die Einrichtungen das Geld aus dem Bereich „Pflege und Betreuung“ nehmen.

Pfarrerin Hoppe-Rolland antwortet mit dem Hinweis auf die bestehenden Kooperationsverträge zwischen den Einrichtungen und dem Kirchenkreis.

Pfarrerin Tuchel möchte bei der Finanzierungsfrage differenzieren: So seien z. B. Gottesdienste in den Häusern kirchliche Sache.

Pfarrer Paul gibt zu bedenken, dass „spiritual care“ auch ein Thema des Gesundheitssystems und damit der Träger von Einrichtungen sei. Da sollten kirchliche Angebote nicht von vornherein ausgenommen sein.

Pfarrer Beer sieht das grundsätzliche Problem, dass zu wenige Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden vorhanden sind, um regelmäßige kirchliche Angebote in den Pflegeeinrichtungen aufrecht zu erhalten. Auch nach **Pfarrer Stüwes** Meinung gibt es zu wenig hauptamtliche Begleitung in den Einrichtungen.

Pfarrerin Schwarze verweist darauf, dass es private Träger gibt, die selbst für eine seelsorgliche Betreuung in ihren Häusern gesorgt haben.

Pfarrerin Henning hält hauptamtliche Kräfte und eine kreiskirchliche Organisation dieses Feldes für notwendig, auch wenn dadurch nicht alles geleistet werden kann.

Pfarrer Malitte fehlt in den konzeptionellen Überlegungen bisher der Punkt „Ausrüstung und Qualifizierung der Hauptamtlichen“, z. B. für den Bereich „Demenz“.

Assessor Kasfeld bedankt sich für die Voten. Superintendent Krause dankt Assessor Kas-

feld für die Begleitung der Arbeitsgruppe. Die Synode applaudiert.

TOP 4: Umstrukturierung des Arbeitsbereiches Kindertagesstätten (Bericht)

Die **Synodalen Henneken** und **Lampka** erläutern den Stand der Dinge bei der Umstrukturierung des Arbeitsbereiches Kindertagesstätten (siehe Anlage).

Superintendent Krause merkt an, dass der Kita-Bereich klare unternehmerische Strukturen brauche. Die Synode müsse zukünftig intensiv zum einen zu finanziellen Risiken, wie sie sich z. B. aus dem Kitastreik ergeben könnten, und zum anderen über die Chancen des Arbeitsbereiches diskutieren. Dazu bedarf es einer transparenten Darstellung der finanziellen Situation. Er dankt Frau Henneken und Frau Lampka für ihre Einbringung. Die Synode applaudiert.

Landeskirchliche Stellungnahmeverfahren

TOP 5.1: – zur Änderung des Presbyterwahlgesetzes

TOP 5.2: – zum Lehrplan für die Konfirmandenarbeit

Superintendent Krause erwähnt die Voten aus den Kirchengemeinden, die für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 14 Jahre sind, und stellt den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstandes zur Aussprache.

Der **Synodale Rußkamp** findet bemerkenswert, dass in keinem Jugendfachausschuss des Ev. Kirchenkreises Herford über dieses Thema gesprochen wurde.

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 3:**

Die Synode stimmt der Änderung des Kirchengesetzes betreffend der Übertragung des Amtes der Presbyterinnen und Presbyter in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Kirchenwahlgesetz) zu.

4 Gegenstimmen, einige Enthaltungen

Pfarrer Dr. Karsch bringt den Tagesordnungspunkt 5.2 ein (siehe Anlage).

Pfarrerin Kenter-Töns plädiert für eine verkürzte mündliche Einbringung, da die aussagekräftige schriftliche Vorlage der Synode bekannt sei. Sie stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, der nicht angenommen wird. **Pfarrer Dr. Karsch** setzt seine Einbringung fort.

Superintendent Krause dankt ihm.

Pfarrer Außerwinkler hat der neue Lehrplan bisher nicht überzeugt. Er hält das „Kursbuch Konfirmandenarbeit“ für gut. Es sei praxisnah.

Pfarrer Dr. Karsch bedauert, dass seit dem neuen Lehrplan der Landeskirche schon wieder viel Zeit ins Land gegangen ist. Das Kursbuch spiegelt noch nicht das Anliegen des Lehrplans wieder.

Superintendent Krause plädiert dafür, den neuen Lehrplan nicht außer Acht zu lassen, da er ein offenes, vor Ort gestaltbares Angebot macht und einen Anschluss an die allgemeine pädagogische Debatte bietet.

Nach Meinung von **Pfr. Brings** entspricht das im Lehrplan enthaltene Bild zur Zusammenarbeit von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit weithin nicht der Realität. Im Bereich Jugendarbeit sei ein derartiges Potenzial oft nicht vorhanden. **Pfr. Dr. Karsch** hält unter Verweis auf die Kirchengemeinde Spenge dagegen, dass in anderen Gemeinden diesbezüglich gute Ansätze vorhanden sind.

Die Synode beschließt entsprechend dem Vorschlag von Pfr. Dr. Karsch:

Beschluss Nr. 4:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford begrüßt die mit dem Kirchengesetz über die Ordnung der Konfirmandenarbeit in der EKvW (GOKA) begonnene Neuordnung des Arbeitsfeldes Konfirmandenarbeit, die mit der Beschlussfassung des Lehrplans für die Konfirmandenarbeit durch die Landessynode 2015 ihren Abschluss finden soll. Die Kreissynode bittet die Landeskirche, dafür Sorge zu tragen, dass im Anschluss an die Beschlussfassung ein Implementationsverfahren zum dann gültigen Lehrplan erfolgt, das eine möglichst intensive Auseinandersetzung der mit der Konfirmandenarbeit befassten Presbyterien und den Mitarbeitenden in der Konfirmandenarbeit initiiert. Dazu sollte der Fachbereich Konfirmandenarbeit am Pädagogischen Institut der EKvW in Zusammenarbeit mit den Synodalbeauftragten für die Konfirmandenarbeit in den Kirchen-

kreisen mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag versehen werden und den dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel unterstützt werden.

Beschlossen bei wenigen Enthaltungen

TOP 6: Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltes und der Finanzausgleichskasse 2014

Entlastung der Jahresrechnung 2014

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Pfarrer Dr. Reinmuth**, hält die Einbringungsrede zum Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltes und der Finanzausgleichskasse 2014 mit Erläuterungen zu bestimmten Haushaltsstellen (siehe Anlagen).

Superintendent Krause dankt ihm für die Einbringung. Die Synode applaudiert. Die Synode fasst folgenden Beschluss zur Entgegennahme der Jahresabschlüsse 2014:

Beschluss Nr. 5:

Die Kreissynode nimmt die vorläufigen Abschlüsse 2014 der Finanzausgleichskasse und des gemeinschaftlichen Haushaltes der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zur Kenntnis und genehmigt diese. Damit werden die vorläufigen Abschlüsse endgültig.

Einstimmig

Der gemeinschaftliche Haushalt der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises schließt ab

im Bereich der Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarrkassen	
mit Einnahmen in Höhe von	2.476.529,40 €
und Ausgaben von	<u>13.794.175,58 €</u>
aus der Finanzausgleichskasse auszugleichen	11.317.646,18 €

Im Bereich der kirchlichen Sozialarbeit	
mit Einnahmen von	33.726.331,29 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>37.030.613,48 €</u>
aus der Finanzausgleichskasse auszugleichen	3.304.282,19 €

Somit sind insgesamt	<u>14.621.928,37 €</u>
aus der Finanzausgleichskasse zu decken.	

Die Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Herford schließt ab	
mit Einnahmen von	17.275.246,45 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>16.208.693,03 €</u>
Es verbleibt ein Bestand in Höhe von	<u>1.066.553,42 €</u>

Beschluss Nr. 6:

Der Kreissynodalvorstand empfiehlt der Kreissynode, aus dem Bestand in Höhe von 1.066.553,42 € 523.500,00 € an die Kirchengemeinden und die synodalen Dienste wie in der Vorlage dargestellt zu verteilen, 440.000,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 103.053,42 € in das Haushaltsjahr 2015 vorzutragen.

Einstimmig

Der **Synodale Jording** hält seine Einbringungsrede zur Entlastung der Jahresrechnung 2014. Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss Ost hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 den Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Finanzausgleichskasse des Evangelischen Kirchenkreises Herford und der in gemeinsamer Rechnung nachgewiesenen Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarrkassen sowie der kirchlichen Sozialarbeit zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt gemäß § 8 Abs. 3 RPG i.V.m. § 137 VwO der Kreissynode Herford die Entlastung nach Art. 88 Abs. 4 KO auszusprechen.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 7:**

Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2014 zur Kenntnis genommen und erteilt gem. Art. 88 Abs. 4 KO Entlastung und dankt den an der Kassenführung Beteiligten.

Einstimmig

Verwaltungsleitung und Kreissynodalvorstand haben bei diesem Beschluss nicht mitgestimmt.

TOP 7: Kurzbericht von dem Besuch der Protestantischen Karo-Batak-Kirche (GBKP) in Nordsumatra

Der **Synodalälteste Meier** berichtet von der Reise im April, an der eine Delegation der Kirchenkreise Herford und Lübbecke sowie Pfr. Christian Hohmann (Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung) teilgenommen haben, anhand von projizierten Bildern.

Superintendent Krause und die Synode danken ihm für seinen Bericht. Der Kirchenkreis Herford beabsichtigt, die GBKP in ihrem Einsatz für die Vulkanopfer mit einem höheren

Geldbetrag zu unterstützen. Näheres dazu werde im Partnerschaftskreis beraten.

TOP 8: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9: Abschluss der Synode

Pfr. Dr. Hohmann weist auf dem Weg zum Reformationsjubiläum auf die Großveranstaltung unter dem Motto „Weite wirkt“ vom 6. bis 8. Mai 2016 im Gerry-Weber-Stadion Halle hin. Alle internationalen Partnergemeinden und -organisationen werden dazu eingeladen werden. Er bittet die Kirchengemeinden und Einrichtungen um rege Teilnahme.

Synodalälteste Störmer informiert über den Internetauftritt von UK (Auflage gegenwärtig 37.000 Exemplare). Sie stellt die seit dem 13.6.2015 online gestellte „UK-App“ vor. Die bisher schon existierende e-paper-Version kann über die App empfangen werden.

D.

Abschluss der Synode

Superintendent Krause nennt als Datum der nächsten Synode den 23.1.2016. Er dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt haben, besonders Assessor Kasfeld, den Mitarbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltung und des Lutherhauses für die gute Begleitung der Synode, besonders Frau Werner, Frau Vogelsang und den anderen Mitarbeitenden. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Pfarrer Walter als dienstältester Pfarrer dankt dem Superintendenten für die Vorbereitung und Leitung der Synode. Er überreicht ihm ein Playmobil-Luther-Set. Die Synode schließt um 15.50 Uhr mit dem Lied EG 503 „Geh aus, mein Herz...“, Str. 1 und 14 und der Bitte um Gottes Segen.